



## Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2019

Durchführung des Numerus Clausus an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel für das Studium der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin und Chiropraktik (Studienjahr 2019/2020)

---

P190449

1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und die Empfehlungen der swissuniversities vom 20. Februar 2019 wird für das Studienjahr 2019/2020 die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Studium der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin an der Universität Basel genehmigt. Es ist unter der Federführung der Schweizerischen Hochschulkonferenz ein Eignungstest durchzuführen.
2. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium Sportwissenschaften an der Universität Basel für das Studienjahr 2019/2020 genehmigt.
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

### Begründung

Seit Jahren übertreffen die Anmeldungen zum Studium der Humanmedizin die vorhandenen Studienkapazitäten in der ganzen Schweiz deutlich. In Basel beträgt die Überschreitung für das Studienjahr 2019/2020 trotz Ausbaus der Studienkapazität bei der Humanmedizin 402 %, bei der Zahnmedizin 163% und bei den Sportwissenschaften 50 %. Um die Qualität des Studiums aufrechtzuerhalten, ist die Beschränkung der Studierendenzahl mittels eines Eignungstests unumgänglich.

